

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Verzine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.  
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. August 1923.

**Wochenpruch:** Geh einfach stets, denn viele Hüllen  
deuten auf Verhülltes.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 24. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Israelitische Religions-

gesellschaft für Abänderung der genehmigten Synagoge Freigutstrasse 37, Zürich 1; 2. Ch. Steinbach für einen Umbau Sihlstrasse 30, Z. 1; 3. Baugenossenschaft Bag für 2 einfache und 1 Doppelwohnhaus Hügelstrasse 23, 25 und 27, Z. 2; 4. D. Neuffer für ein Einfamilienhaus mit Einfriedigung Drosselstr. 22, Z. 2; 5. Baugenossenschaft Birnensdorferstrasse für 3 Doppelwohnhäuser mit Einfriedigung Birnensdorferstrasse 327, 329 und 331, Z. 3; 6. E. Weil & J. L. Rothschild für ein Wirtschaftsgebäude mit Ladenanbau und Einfriedigung Miltbergstrasse 300, Z. 3; 7. G. Bolliger für 2 Dachwohnungen Glasmalergasse 5, Z. 4; 8. F. Köpf für ein Magazinengebäude Brauerstrasse 31, Z. 4; 9. J. Rubel für einen Umbau Neufrankengasse 15, Z. 4; 10. R. Scherbaum für eine Dachwohnung Zeughausstrasse 31, Z. 4; 11. F. Richner für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedigung Hadlaubsteig 10, Z. 6; 12. B. Sturzenegger für Verbreiterung des Dachaufbaues Hadlaubstrasse 50, Z. 6; 13. A. G. Traber für eine Einfriedigung Froburgstr. 46, Z. 6; 14. Woll A.-G. für einen Umbau Rigistrasse 16,

Z. 6; 15. Baugenossenschaft Kapfhalde für ein Dreifamilienhaus Hirskanderstrasse 51, Z. 7; 16. D. Bickel für Abänderung des genehmigten Einfamilienhauses Kapfsteig 15, Z. 7; 17. W. Renner für ein Doppelwohnhaus mit Einfriedigungsmauer Forchstrasse 235, Z. 7; 18. Dr. C. Anderes für eine Autoremise Neumünsterallee 15, Z. 8; 19. J. Roscher für ein Wohnhaus mit Einfriedigung Enzenbühlstrasse 85, Z. 8.

### Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich-Wipfingen.

Der Stadtrat hat seinerzeit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Wipfingen auf ihr abgeändertes Projekt an der Högger-Breitensteinstrasse, das die Erstellung von fünf Doppel-Mehrfamilienhäusern mit 9 Bierzimmer-, 21 Dreizimmerwohnungen, 2 Ladenräumen und 6 Dachkammern bei angeblich 640,000 Fr. Anlagelkosten umfasste, an Stelle eines Darlehens von 295,000 Fr. ein solches von 128,000 Fr. oder 20% der Anlagelkosten bei einem Kapitalvorgang von 55% bewilligt. In bezug auf die Verzinsung und Amortisation der Schuldsomme wurde festgesetzt, daß vom ursprünglichen Kapitalbetrage eine jährliche Annuität von 6% zu entrichten sei.

Im Mai 1923 gelangte sodann die Gemeinnützige Baugenossenschaft Wipfingen an den Finanzvorstand mit dem Gesuch, die Belehnungsgrenze des ihr auf die bereits im Bau begriffenen Häuser zugesicherten Darlehens von 75% auf 85% des Anlagewertes zu erhöhen und statt einer Verzinsung von 5 1/4%, wie sie im Darlehensvertrag vorgesehen war, eine solche von 5% festzusetzen, dafür aber die jährliche Amortisationsrate um 1/4% zu

erhöhen, so daß die Annuität doch 6% betragen würde.

Der Stadtrat beantragt nunmehr in einer Welsung an den Großen Stadtrat, den früheren Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen. Er beantragt: 1. Der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Wipfingen wird für die Erstellung von fünf Doppel-Mehrfamilienhäusern an der Hönngger- und Breitensteinstraße mit 9 Vierzimmer-, 21 Dreizimmerwohnungen, 2 Ladenräumen und 6 Dachkammern im Anlagewert von 666,771 Franken ein Darlehen in der Höhe von 15% der Anlagelkosten, höchstens aber 100,015 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 65% gegen Grundpfandversicherung bewilligt.

**Wohnungsbau in Horgen.** Die Gemeindeversammlung genehmigte die Vorlage des Gemeinderates über die Unterstützung der Neuen Baugenossenschaft Horgen, die auf dem Gemeindefeld im Teufenbach vorläufig vier Doppelhäuser und zwei einfache Häuser mit zusammen 30 Wohnungen im Anlagewerte von 563,000 Fr. erstellen will. Dabei gibt die Gemeinde bei einem Kapitalvorgang von 60% ein zum Uebernahmepreis verzinsliches Darlehen von 20% im Höchstbetrage von 112,600 Fr. und leistet durch Ueberlassung von 4550 m<sup>2</sup> Baugrund, Uebernahme der Beganlagen, der Kanalisation und der Kosten der Gas-, Wasser- und Lichtzuleitung einen einmaligen Beitrag von 56,000 Franken, zu welchem Zwecke ein jährlich mit 2% zu tilgendes Anleihen im Betrage von 140,000 Fr. aufgenommen wird.

**Bauliches aus Thalwil.** Die Gemeindeversammlung hatte zu dem, von Gesundheits-Kommission und Gemeinderat vorgelegten Projekt betreffend Erstellung eines Leichenhauses im Kostenvoranschlag von 50,000 Fr. Stellung zu nehmen. Hr. Pfr. Bartholdi beantragte Rückweisung der Angelegenheit, damit die Behörden Gelegenheit hätten, die Frage zu prüfen, ob nicht mit dem Leichenhaus eine Abdankungshalle verbunden werden könnte. Der Antrag des Ortsgeistlichen vereinigte die Mehrheit der Stimmen auf sich; auf den gemeinderätlichen Antrag entfielen nur wenige Stimmen. Das zweite Traktandum, das gemeinderätliche Kreditbegehren von 155,000 Fr. für die Erstellung von 4 Zweifamilienhäusern im Degensbühl, rief einer lebhaften Diskussion. Entgegen einem aus bürgerlichen Kreisen gestellten Antrag, die Bauten lediglich zu subventionieren, nicht aber auf Gemeindefkosten zu erstellen, stimmte die Versammlung mit 153 gegen 83 Stimmen der gemeinderätlichen Vorlage zu. Ohne Diskussion wurde beschlossen, in der Dorfstraße die Kanalisation zu erstellen.

**Bauliches aus Glarus.** Es sind einige Neubauten vom letzten Jahr her vollendet worden und man kann auch, laut „Glarner Nachr.“, den Kantonalbank-Umbau als Neubau ansprechen, da bei demselben außer den nackten Umfassungsmauern vom Keller bis zum Dach alles neu erstellt und auch die Bausumme eine respektable Höhe erreichen wird. Die Erfahrungen, welche die Handwerker-Baugenossenschaft mit ihren vier Häusern auf Untererlen gemacht hat, werden keine schlechten sein, sonst würde der bauleitende Architekt derselben, Herr Affeltranger, es schwerlich riskieren, vier weitere Wohnhäuser im Neust zu erstellen.

**Wohnungsbauten in Glarus.** Herr Architekt Affeltranger erwarb vom Tagwen Glarus 1180 m<sup>2</sup> Boden oberhalb der Villa Möhr zum Preise von Fr. 4 per Meter. Es soll darauf demnächst eine Reihe von vier Wohnhäusern entstehen.

In Glarus macht sich laut „Glarner Nachr.“ eine große Wohnungsnot bemerkbar; über ein Duzend Familien sollen in gekündeten Wohnungen leben, ohne

daß es ihnen gelingen will, ein neues Heim zu finden. Dabei ist insbesondere Mangel an Arbeiterwohnungen und an Gelegenheit, ein billiges Objekt käuflich zu erwerben. Für 30,000 und 40,000 Fr. bekäme man genug Häuser, aber wer will da einen Zins herauschlagen? Es sind in der letzten Zeit mehrere Familien von auswärts zugezogen; sie haben sofort höhere Mietzinsen angeboten und damit auch die alten Mieter verteuert. Immer wieder taucht die Frage auf, ob nicht die ehemals Heersche Fabrik als Miethaus im großen Stil ausgebaut werden sollte; Raum für neuen Zuzug wäre auf diesem Wege rasch geschaffen.

**Bibliothekgebäude in Schaffhausen.** Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat einen Nachtragskredit von Fr. 45,000. Der Voranschlag des Architekten betrug von Anfang an Fr. 184,700 ohne Mobiliar. Man hoffte indessen im Jahre 1921 mit Fr. 150,000 auskommen zu können. Nun betragen die Baukosten mit Mobiliar (40,500 Fr.) Fr. 273,000. Nach Abzug der in Aussicht gestellten Subventionen von Bund und Kanton (Fr. 36,940) ist noch ein Nachtragskredit von Fr. 45,570 erforderlich.

**Turnhallebau in Bruggen-St. Gallen.** (Aus den Verhandlungen des Stadtrates von St. Gallen). Nachdem am 19. ds. Mts. die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, erklärt der Stadtrat den Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juli ds. Js. betreffend den Bau einer Turnhalle in Bruggen als in Rechtskraft erwachsen und vollziehbar.

Das neue Schulhaus in Wildhaus (St. Gallen) ist eingeweiht worden. Architekt Stärkle übergab den im heimeligen alten Toggenburger-Stil ausgeführten Bau der für ganz Wildhaus eine Zierde bildet.

Ein neues Krankenhaus für das Fridtal soll in Laufenburg (Aargau) gebaut werden. An der Generalversammlung des Armenereziehungs- und Krankenhausesvereins Laufenburg entrollte Präsident Huber ein Bild der neuen Pläne zum Ausbau des Spitals. Ueber 40,000 Fr. sollen dafür verwendet werden, für die Kranken ist kein Opfer zu groß. Isolierkrankenzellen, moderne Einrichtungen für Wöchnerinnen, ein Röntgenapparat, Aufenthaltsräume für nicht Bettlägerige, namentlich auch für feierliche, festliche Anlässe sind planiert und werden unverzüglich begonnen.

Der Bau des neuen Postgebäudes in Zofingen soll demnächst in Angriff genommen werden. Die Behörde hat innert kurzer Frist ein Wettbewerbsprogramm aufgestellt und wird fünf Architekten zur Konkurrenz einladen für die Erstellung von Plänen. Als Preisrichter wurden bestimmt die Architekten: Herren Hans Bernoulli in Basel, Dagobert Reiser in Zug und der städtische Bauverwalter, Herr Lais in Zofingen.

Der Bau des neuen Bundesgerichtsgebäudes auf dem Mon Repos in Lausanne schreitet rüstig vorwärts. Die Arbeiten werden geleitet durch die Architekten Prince & Béguin in Neuenburg und Laverrière in Lausanne, und man hofft, daß der Bau Ende 1926 fertig gestellt sein wird. Das neue Gebäude enthält im Parterre die Kanzleiräume und die Bureau der Bundesgerichtschreiber, im ersten Stock drei Audienzsäle und die Bibliothek, im zweiten Stock die Räumlichkeiten der Bundesrichter und im dritten Stock Bibliothek- und Archivsäle. Die Kosten sind auf rund 7 Mill. Fr. veranschlagt. Es ist für die Architekten und Bauleiter keine leichte Aufgabe, dem Gebäude eine dominierende Stellung zu verschaffen, ohne das Gesamtbild des Mon Repos zu stören. Doch sind alle Anzeichen vorhanden, daß das neue Bundesgerichtsgebäude zu einem Meisterwerk der Architektur wird.